Lernortkooperation

Die dreijährige generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann ist bewusst lernortübergreifend angelegt: Eine Herausforderung, aber auch ein Gewinn für alle Beteiligten.

Die generalistische Ausbildung bildet die verschiedenen Einsatzgebiete in der Pflege ab - in (zeitlich festgelegten) Orientierungs-, Pflicht- und Vertiefungseinsätzen lernen und arbeiten die Auszubildenden in verschiedenen Einrichtungen, Arbeitsgebieten und Teams. Dazu kommt der Unterricht in der Pflegeschule. Alle Einrichtungen agieren dabei in einem formalen oder informellen Netzwerk, dem **Ausbildungsverbund**. Geregelt wird die gemeinsame Ausbildung über Kooperationsvereinbarungen oder -verträge.

Der Ausbildungsverbund

In erster Linie kooperiert jeder Träger der praktischen Ausbildung mit einer Pflegeschule. Dies kann über einen Einzelkooperationsvertrag geregelt sein. Um einen „Flickenteppich“ an Kooperationen zu vermeiden und besser im Netzwerk agieren zu können, arbeiten viele Akteure häufig in Ausbildungsverbünden zusammen und zwar verbands- und sektorenübergreifend und häufig auch in mehreren Regionen.
Auch in ländlichen Gebieten können Ausbildungsverbünde zahlreiche Mitglieder haben (bei größeren Ausbildungsverbünden empfiehlt sich die Wahl eines Sprechers bzw. Vorsitzenden). Der Ausbildungsverbund hat unterschiedliche Aufgaben:

- Koordination der Akteure (Netzwerk aus Theorie und Praxis)
- Beratungs- und Unterstützungsfunktion „nach innen“
- Interessenvertretung in Region und Politik für das Thema Pflege
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ideengeber für Innovationen in der Ausbildung

Pflegeberufegesetz

Das Vorliegen eines Kooperationsvertrags ist gesetzlich vorgegeben:

„Die Pflegeschule, der Träger der praktischen Ausbildung und die weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen wirken bei der Ausbildung auf der Grundlage entsprechender **Kooperationsverträge** *zusammen.“ (PflBG §6 (4)).*

Die Kooperationsvereinbarung

Was sollte im Kooperationsvertrag geregelt sein?

- Rechtsform des Ausbildungsverbunds
- Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Parteien
- Organisation und Ablauf der Ausbildung
- Umgang mit Über- und Unterstunden
- Informationspolitik, Datenschutz
- ggf. auch ein gegenseitiges „Abwerbeverbot“ von Azubis (natürlich ist der Wechsel eines Trägers unter Einverständnis aller Beteiligter möglich)

Infos/Downloads

Infos und Muster zum Download gibt es auf den Seiten des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung), des StMGP und auf dem Portal pflegeausbildung.net:

https://www.bibb.de/de/86408.php

https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/generalistische-pflegeausbildung/

www.pflegeausbildung.net/fuer-ausbilder-und-pflegeschulen/kooperationen-in-der-pflegeausbildung.html

IMPRESSUM

Diakonisches Werk Bayern

Christine Küfner
Projektleitung „Ausbildung im Mittelpunkt“
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg
Tel: +49 911 9354 375
E-Mail: kuefner@diakonie-bayern.de

Gefördert durch die GlücksSpirale